

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8961

Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8961 – zuzustimmen.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Karl Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes –, Drucksache 16/8961, in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020.

Der Ausschussvorsitzende macht auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage 1*) aufmerksam.

Der Minister für Verkehr führt aus, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes würden die Bundesautobahnen, wie im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen 2017 festgelegt, mit Wirkung 1. Januar 2021 der Bundesverwaltung überführt. Außerdem sollten Verfahrensabläufe von Straßen- und Baumaßnahmen beschleunigt werden. Es werde darüber hinaus der sogenannten neuen Mobilität Rechnung getragen, indem z. B. Abstellplätze im Rahmen von Carsharing zur Verfügung gestellt würden. Die Mobilfunkanbindung entlang von Straßen müsse verbessert werden. Für die umfangreichen Hang- und Felssicherungen seien fortan die Regierungspräsidien zuständig.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, mit den vorliegenden Änderungen im Straßengesetz werde deutlich, dass der Straßenraum künftig allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stehe. Er erinnere hierzu an das Buch „Straßen für alle. Analysen und Konzepte zum Straßenverkehr der Zukunft“ von Heiner Monheim und Rita Monheim-Dandorfer von 1990.

Die Umweltverbände befürchteten eine Aushöhlung des Naturschutzes. Die bestehende Naturschutzgesetzgebung gelte allerdings weiterhin; er verweise dazu insbesondere auf § 44 Bundesnaturschutzgesetz.

Außerdem berücksichtige das Straßengesetz künftig verstärkt Radwege; Schneefahrzeuge dürften den Schnee von den Straßen nicht mehr auf die Radwege schieben.

Fahrradkoordinatorinnen und -koordinatoren sollten bei weiteren Änderungen des Straßengesetzes eingeführt werden.

Hervorheben wolle er noch die Einrichtung einer Mobilitätszentrale und der Zentralstelle für Verkehrssicherheit.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, mit den Änderungen im Straßengesetz werde der Bund für die Planung und den Ausbau von Autobahnen zuständig. Diese Zentralisierung wünschten sich viele. Ihn interessiere, inwieweit der Bund beim Ausbau der Autobahnen in Baden-Württemberg aktiv werden wolle. Eine Abstimmung z. B. mit Blick auf den Ausbau der Bundesstraßen erfolge dann voraussichtlich nicht mehr.

Der Ausbau von Radwegen solle unideologisch erfolgen. Auf dem Land müsse der Ausbau anders als in der Stadt vorgenommen werden. Die Mittel für den Radwegebau sollten zudem tatsächlich für Investitionen genutzt werden. Aktuell brauche es nicht zusätzliche Personen in der Verwaltung, um auf Lücken hinzuweisen. Es gäbe vielmehr ausreichend Projekte, die Mittel und Baurecht bräuchten.

Weitere Änderungen im Straßengesetz wie die Anpassung an die neue Rechtschreibung oder die Einrichtung einer Mobilitätszentrale halte er ebenfalls für sinnvoll.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erkundigt sich, inwieweit das Personal, das bisher in den Regierungspräsidien tätig gewesen sei, in die Bundesverwaltung übergehe und ob zusätzliches Personal benötigt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, er bitte darum, über die einzelnen Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfs getrennt abzustimmen. Änderungen wie z. B. Verfahrensbeschleunigungen halte er für sinnvoll, die Möglichkeit der Teileinziehung von Straßen sehe er hingegen kritisch.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt vor, seine Fraktion könne nicht mittragen, dass grüne Ideologie in ein Gesetz gegossen werde. Er halte es für ein Versagen des Ministers für Verkehr, dass die Autobahnen in die Verwaltung des Bundes übergingen.

Der Minister für Verkehr entgegnet, die Große Koalition im Bundestag habe für eine Änderung des Grundgesetzes gestimmt, sodass für Planung und Ausbau von Autobahnen nunmehr die Bundesverwaltung zuständig sei. Das Land habe sich daraufhin aktiv an dem Aufbau der Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH beteiligt. Der größte Teil des für die Autobahn in Baden-Württemberg bislang zuständigen Personals werde bei der Autobahn GmbH beschäftigt, was über 700 Vollzeitäquivalenten entspreche.

Die EDV werde der Autobahn GmbH vorläufig noch zur Verfügung gestellt. In einigen Bereichen werde es eine Mischverwaltung geben. Die Autobahn GmbH dürfe keine Schilder im Rahmen des Lärmschutzes aufstellen. Obwohl das Land einigen Punkten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung nicht zustimme, werde es am kommenden Freitag im Bundesrat dafür zustimmen, um das Vorhaben nicht jetzt noch scheitern zu lassen. Er lege Wert darauf, dass die offenen Punkte in nächster Zeit geklärt würden.

Mittlerweile sei es übrigens selbstverständlich, dass auf kommunaler Ebene nicht nur der Autoverkehr zu regeln sei. Die Einrichtung von Radabstellanlagen oder der Platzbedarf von Cargobikes und ähnliches müsse ebenfalls berücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzt, der Übergang des Personals in die Autobahn GmbH sei noch nicht abschließend geklärt. Nach der Übertragung der Aufgaben auf die Autobahn GmbH wollten ca. 60 Personen nicht den Arbeitgeber wechseln. Die Regierungspräsidien hätten Stand heute kein Personaldefizit durch die Übertragung der Aufgaben. Allerdings entstünden neue Schnittstellen, Effizienzverluste durch Weggang des Personals und eine Aufhebung von Synergien. Hier müsse geschaut werden, wie die Regierungspräsidien künftig dastünden. Die Autobahn GmbH habe von vornherein angekündigt, dass sie zusätzliches Personal einwerben wolle.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr merkt an, dass die Möglichkeit der Teileinziehung bei überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls rechtlich schon immer bestanden habe, lediglich nicht im Straßengesetz normiert gewesen sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr erläutert, Widmungen und Einziehungen als Teil der Veränderungen im Straßenraum müssten in dem jahrzehntealten Gesetz abgebildet werden.

A b s t i m m u n g

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, den vorliegenden Änderungsantrag abzulehnen, und beschließt mehrheitlich weiter, Artikel 1, Artikel 3 und Artikel 12 des Gesetzentwurfs zuzustimmen. Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf im Ganzen zu.

10. 11. 2020

Dr. Schütte

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

**Änderungsantrag
der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/8961**

Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 3 aufzuheben.

28. 10. 2020

Stauch, Gögel, Baron AfD

Begründung

Im Zuge der Novellierung beziehungsweise Änderung des Straßengesetzes (StrG) sollen neben der bekanntesten beziehungsweise als erstes genannten Änderung wegen der Neuordnung der Zuständigkeiten im Bereich der Bundesautobahnen (Schaffung einer Autobahn GmbH auf Bundesebene) auch noch weitere kleine Änderungen vorgenommen werden. Vor allem die dritte geplante Änderung, welche sich auf den § 7 des StrG bezieht, stellt eine klare ideologisch motivierte Einschränkung des Straßenverkehrs dar. Hier soll die gesetzliche Grundlage für politisch motivierte Eingriffe in die Verkehrsführung mittels Argumenten wie „Klimaschutz“ oder sogar „demographischen Wandels“ geschaffen werden. Diese unangebrachte und unverhältnismäßige Einschränkung des Verkehrs wird abgelehnt. Dieser Antrag soll dazu dienen, die betreffende Passage aus dem Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes zu streichen.